**Checkliste: Einigungsstelle - Anrufung durch den Arbeitgeber**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Anrufung zulässig?** | * Zunächst muss die Einigungsstelle auf Ihre Zuständigkeit überprüft werden (§ 76 BetrVG) * Bei Unzulässigkeit Scheitern der Verhandlungen? | ❏ |
| **Angebot** | * Bieten Sie Ihrem Arbeitgeber ein Angebot über Verhandlungen an | ❏ |
| **Belegschaft informieren** | * Teilen Sie der Belegschaft die Anrufung einer Einigungsstelle über den Arbeitgeber mit, den aktuellen Stand der Verhandlungen mit und die sich kommenden Diskrepanzen mit | ❏ |
| **Vorschlag über Vorsitz der Einigungsstelle beurteilen** | * Suchen Sie nach Informationen über die Person bei Rechtsanwälten, anderen Betriebsräten oder Gewerkschaften * Haben Sie Probleme mit dem Vorschlag bzw. sind Sie damit nicht einverstanden:   + Suchen Sie Argumente gegen den Kandidaten und finden Sie einen Gegenkandidaten   + Schlagen Sie Ihrem Arbeitgeber einen Gegenvorschlag vor * Ist der Vorschlag für Sie in Ordnung, gehen Sie zum nächsten Schritt über | ❏ |
| **Vorschlag bewerten** | * Sind Sie mit der Anzahl der Beisitzer zufrieden? * Ist die Anzahl ausreichend? (Grundsätzlich: Umso schwieriger die Situation ist, desto mehr Beisitzer sind notwendig) * Schlagen Sie GGf. eine höhere Anzahl der Beisitzer vor | ❏ |
| **Verhandlung** | * Verhandeln Sie mit Ihrem Arbeitgeber über die Besetzung der Einigungsstelle * Sind die Verhandlungen gescheitert erfolgt die Anrufung des Arbeitsgerichts   + Berufen Sie eine Betriebsratssitzung ein   + Erstellen Sie eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:   + Der Vorschlag des Arbeitgebers über die Besetzung der Einigungsstelle wird abgelehnt, mit der Absicht, das Arbeitsgericht anzurufen (§§ 98 ArbGG, 76 Abs. 2 BetrVG)   + Anwalt bzw. Gewerkschaft wird auf Arbeitgeberkosten beauftragt   + Das Verfahren wird vor dem Arbeitsgericht durchgeführt (wegen des Betriebsverfassungs-Reformgesetzes wurde das Verfahren angetrieben) * Sind die Verhandlungen erfolgreich, kann das Verfahren vor der Einigungsstelle eingeleitet werden | ❏ |